

Unsere Spielregeln - damit wir uns gut verstehen.



Themencamping - Gruppe (Betreiber: Themencamping) 01979 Lauchhammer/Grünewalde

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Spielregeln gelten für Verträge über die Überlassung von Camping- und Wohnmobilstellplätzen, Ferienwohnungen, Bungalows, Mobilheimen, Mietwohnwagen & Fasshütten zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Themencamping - Gruppe.

1.2. Die Unter- bzw. Weitervermietung der überlassenen Stellplätze oder Mietunterkunft sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Campingplatzbetreibers und dessen Bevollmächtigten.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Campingplatz zustande.

2.2. Vertragspartner sind die Themencamping – Gruppe und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Themencamping – Gruppe gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.

2.3. Reservierungen können schriftlich, telefonisch, per e-Mail oder Internetformular vorgenommen werden. Sie erhalten von uns eine Buchungsbestätigung welche Sie bitte auf mögliche Fehler kontrollieren, Reklamationen zur Buchungsbestätigung müssen innerhalb von 10 Tagen nach Briefdatum erfolgen. Reservierungen gelten als verbindlich, wenn die in der Buchungsbestätigung geforderte Anzahlung auf das benannte Konto eingegangen ist. Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher der schriftlichen Bestätigung.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

3.1. Die Themencamping – Gruppe ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Stellplätze/ Mietobjekte bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Zur Sicherstellung des Gesamtbetriebsablaufes ist die Themencamping – Gruppe berechtigt, umbuchen zu können, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Kunden entsteht.

3.2. Die Preise können von der Themencamping – Gruppe ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Stellplätze/ Mietobjekte, der Leistung des Campingplatzes oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Campingplatz zustimmt.

3.3. Die Rechnung der Themencamping – Gruppe ist spätestens bei Abreise ohne Abzug zu bezahlen.

3.4. Die Themencamping – Gruppe ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Anzahlung ist bei Vertragsabschluss in Höhe von 30 % des Gesamtpreises innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Diese Anzahlung ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung unaufgefordert zu zahlen. Bei Nichtleistung der Anzahlung behält sich die Themencamping – Gruppe vor, von dem Nutzungsvertrag unverzüglich zurück zu treten und anderweitig zu vermieten.

3.5. Die Restzahlung (in bar oder EC-Karte) erfolgt am Tag der Anreise, im Zusammenhang mit der Anmeldung, für den gesamten Zeitraum des beabsichtigten Aufenthalts.

3.6. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste lt. Aushang. Für Reservierungen ist die Mitgesandte Preisliste verbindlich. Die Korrektheit der ausgestellten Rechnung ist durch den Gast sofort nach Aushändigung zu kontrollieren.

4. Rücktritt des Kunden

4.1. Die Themencamping – Gruppe räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Der Rücktritt des Gastes von dem mit der Themencamping – Gruppe geschlossenen Vertrag bedarf der Schriftform und der schriftlichen Zustimmung der Themencamping – Gruppe. Er wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in welchem er der Themencamping – Gruppe zugeht. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dabei gelten einige Bestimmungen:

a) Im Falle des Rücktritts eines Gastes von der Buchung hat die Themencamping – Gruppe Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

b) Bis 12 Wochen vor Anreise wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.
Bei späteren Stornierungen werden folgende Gebühren erhoben:

bis 8 Wochen vor Anreise 30 % des Gesamtpreises,
bis 4 Wochen vor Anreise 50% des Gesamtpreises,
bis 2 Wochen vor Anreise 80 % des Gesamtpreises,
bis 2 Tage, am Vortag und bei Nichterscheinen 100 % des Gesamtpreises.

4.2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Mietobjekt oder die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt bzw. eine dritte Person einsetzt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der der Themencamping – Gruppe entstandener Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

5. Pflichten, Haftung

5.1. Die Platzordnung (lt. Aushang) wird von jedem Gast sowie seinen Mitreisenden bei der Ankunft als verbindlich anerkannt. Bei groben Verstößen steht der Platzverwaltung eine fristlose Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung zu. Ein Anspruch des Gastes auf anteilige Erstattung der Campinggebühren besteht dann nicht.

5.2. Der Gast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Der Gast haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Vertrages bzw. dem Aufenthalt im Themencampinggelände folgen. Es obliegt dem Gast, den Inhaber der Themencamping – Gruppe auf Mängel und Defekte des Inventars vor Benutzung des Mietobjektes aufmerksam zu machen. Für schuldhaft Beschädigungen der Mietsache und des Ferien-/ Campingpark sowie sämtlicher zum Ferien-/ Campingpark gehörender Anlagen und Einrichtungen ist der Gast verantwortlich, soweit die Beschädigung von ihm oder seinen Angehörigen und Besuchern verursacht worden ist.

5.3. Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Der Campingpark Grünwalder Lauch als Betreiber des Campingplatzes übernimmt keine Haftung für Schäden an und in den aufgestellten Einrichtungen und den abgestellten Fahrzeugen.

5.4. Eine Übernachtung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur in Begleitung von Erwachsenen möglich. Das Campen für Jugendliche unter 18 Jahren ohne volljährige verantwortliche Begleitperson ist nur unter Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung mit einer Telefonnummer der Erziehungsberechtigten gestattet. Bei Gruppen ist für je 10 Kinder oder Jugendliche eine Erwachsene Aufsichtsperson erforderlich.

Die Campingplatzverwaltung ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Campingplatzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Campingplatzordnung und im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

5.5. Das Abstellen von PKW's ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen oder Standplätzen gestattet. Für alle Bereiche des Campingplatzes gilt bei Verstoß, die Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters abgeschleppt. Für dafür eventuell auftretende Schäden übernimmt der Campingplatz keine Haftung.

5.6. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standflächen einzufrieden. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet wird. Sämtliches Eigentum des Vertragsgebers darf nur mit seiner Zustimmung verändert werden.

5.7. Wir bitten Sie, die sanitären Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitärgebäude. Für Abfälle aller Art sind die Abfallbehälter der richtige Platz. Das Waschen von PKW's ist nicht gestattet.

5.8. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Während der Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sind unnötige Fahrten mit dem PKW zu unterlassen. Ein prinzipielles Fahrverbot herrscht auf dem Gelände des Campingplatzes für die Zeit der Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

5.9. Händler und Personen, die auf oder von dem Platz aus ein Gewerbe ausüben wollen, haben ohne Genehmigung keinen Zutritt.

5.10. Jeder Besucher der Anlage ist verpflichtet auf Verlangen des Campingplatzpersonals seine gültige Erlaubnis vorzuzeigen. Die Campingplatzleitung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, das heißt, sie kann die Aufnahme verweigern oder Gäste des Platzes verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste erforderlich ist.

5.11. Für Ballspiele stehen besondere Flächen zur Verfügung, bitte benutzen Sie diese. Lagerfeuer sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.

5.12. Das Mitführen, Aufstellen und Benutzen von Stromaggregaten jeglicher Art ist auf dem Campingplatz nicht gestattet.

5.13. Die Mülltrennung erfolgt nach dem Trennsystem. Bitte folgen Sie den Aufschriften auf den Müllcontainern.

5.14. Liebe Hunde seit bitte so nett und führt Eure Herrchen an der Leine aus.

5.15. Es darf nur die angemeldete Personenzahl den Platz benutzen. Besucher dürfen erst nach Anmeldung in der Rezeption den Campingplatz betreten.

6. Stellplatz- / Mietunterkünfte Bestellung, Übergabe, Rückgabe

6.1 Gebuchte Stellplätze im Campingpark Grünewalder Lauch stehen dem Gast ab 11:00 Uhr (Mietunterkünfte ab 15:00 Uhr) des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Belegung. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Während der Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sind unnötige Fahrten mit dem PKW zu unterlassen. Ein prinzipielles Fahrverbot herrscht auf dem Gelände des Campingplatzes für die Zeit der Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Eine Anreise ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten möglich.

6.2. Im Falle einer wesentlichen Verzögerung der Anreise ist eine Benachrichtigung der Campingplatzverwaltung notwendig. Andernfalls wird der Standplatz bzw. die Mietunterkunft nur bis zum nächsten Morgen (10:00 Uhr) freigehalten. Sofern vorhanden, erfolgt die Unterbringung auf einem anderen Stellplatz oder in einer anderen Mietunterkunft, ein Anrecht auf einen Stellplatz bzw. eine Mietunterkunft besteht nicht mehr.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Stellplätze/ Mietunterkunft des Campingplatzes bis spätestens 11:00 Uhr (Mietunterkunft bis 11:00 Uhr) geräumt zur Verfügung zu stellen.

6.4. Eine spätere Abreise muss in der Rezeption genehmigt werden. Im Falle einer vorzeitigen Abreise werden grundsätzlich keine Gebühren zurückerstattet. Das trifft ebenso bei einem Platzverweis infolge eines Verstoßes gegen die Campingordnung zu. Dies gilt jedoch nicht bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

6.5. Da die Zeltstellflächen nicht parzelliert sind, kann nicht garantiert werden, dass mehrere Zelte zusammen stehen. Die Einweisung erfolgt vor Ort durch den Platzwart und ist verbindlich. Die Platzverwaltung behält sich außerdem das Recht vor, Platzzuteilungen zu ändern, wenn dies aus besonderen Gründen notwendig ist.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder gegen geltendes Recht verstoßen, berührt das nicht die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für nichtige oder gegen geltendes Recht verstoßende Bedingungen treten stattdessen die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.

7.3. Hat der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Themencamping – Gruppe.

Themencamping – Gruppe
Campingpark Grünewalder Lauch



Jens Bohge

Grünewalde, den 01.01.2017